

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 29 May 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Pyflubumide

1.1. Artikelnummer:

690062

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität: Kategorie 4 - (H302)
Akute dermale Toxizität: Kategorie 4 - (H312)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel): Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kategorie 2 - (H319)
Karzinogenität: Kategorie 1B - (H350)
Reproduktionstoxizität: Kategorie 1B - (H360D)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kategorie 2 - (H373)
Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1 - (H410)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-isobutyl-N-isobutyryl-1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-carboxanilide

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.1. Formel

C25H31F6N3O3

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

535.52

3.1.3. CAS-Nr.

926914-55-8

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Atemschutzgerät anlegen.
Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
2-10 °C
Lagerklasse: 6.1 D
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz: Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilgummi (Dicke ³ 0,38 mm, Durchdringungszeit > 480 Min.).
Augenschutz Schutzbrille
N166
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:
Form: Kristallines Pulver
Farbe: Weiß
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht anwendbar.
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:
Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht anwendbar.
Dichte: Nicht bestimmt.
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Viskosität:
Dynamisch: Nicht anwendbar.
Kinematisch: Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Siehe "Maßnahmen zur Brandbekämpfung"
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Fluorwasserstoff

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
926914-55-8 3-isobutyl-N-isobutyryl-1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-carboxanilide
Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karcinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Schädigt die Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
926914-55-8 3-isobutyl-N-isobutyryl-1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-carboxanilide
LC50/96 h 0,61 mg/l (fish)
EC50/72h >=0,65 mg/L (Algae)
EC50/48h 0,16 mg/L (crustacea)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FEST, N.A.G. (3-isobutyl-N-isobutyryl-1,3,5-

trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-methoxy-1-

(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-carboxanilide)

IMDGENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (3-isobutyl-Nisobutyryl-

1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-

methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-

carboxanilide), MARINE POLLUTANT

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (3-isobutyl-Nisobutyryl-

1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-

methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-

carboxanilide)

14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3077

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FEST, N.A.G. (3-isobutyl-N-isobutyryl-1,3,5-

trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-methoxy-1-

(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-carboxanilide)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (3-isobutyl-Nisobutyryl-

1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-

methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-

carboxanilide), MARINE POLLUTANT

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (3-isobutyl-Nisobutyryl-

1,3,5-trimethyl-4-[2,2,2-trifluoro-1-

methoxy-1-(trifluoromethyl)ethyl]pyrazole-4-

carboxanilide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG

Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Gefahrzettel 9

IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Label 9

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemler-Zahl): 90

· EMS-Nummer: F-A,S-F
· Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Einzelverpackungen oder zusammengesetzten
Verpackungen für umweltgefährdende Stoffe
UN 3082/3077 unterliegen bis zu einem
Nettogewicht von 5l/5kg nicht den Vorschriften
ADR (Sondervorschrift 375), IMDG (2.10.2.7)
oder IATA (Sondervorschrift 197), wenn die
allgemeinen Verpackungsanforderungen
erfüllt sind (keine bauartzugelassene
Verpackung erforderlich).
ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5 kg
· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000g
· Beförderungskategorie 3
· Tunnelbeschränkungscode -
· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5 kg
· Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
Maximum net quantity per outer packaging: 1000g
· UN Model Regulation: UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (3-ISOBUTYL-N-ISOBUTYRYL-
1,3,5-TRIMETHYL-4-[2,2,2-TRIFLUORO-1-
METHOXY-1-(TRIFLUOROMETHYL)ETHYL]
PYRAZOLE-4-CARBOXANILIDE), 9, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
Seveso-Kategorie

H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - EINMALIGE EXPOSITION

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) -
Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben
darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen
Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit
Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für
Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag.
Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.